



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2020/0125	16. November 2020		
Gegenstand			
Fahrradständer am S-Bahnhof; hier: Projektbeschluss			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.10.2020	Ausschuss für städtische Bauten	öffentlich	Vorberatung
24.11.2020	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Errichtung von Fahrradständern auf der Südseite des S-Bahnhofs Puchheim zu; die Verwaltung wird beauftragt, die Planung entsprechend dem Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für städtische Bauten umzusetzen. Vor Auftragsvergabe sind Fördermittel beim Projektträger Jülich und der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Vorschlagsbegründung

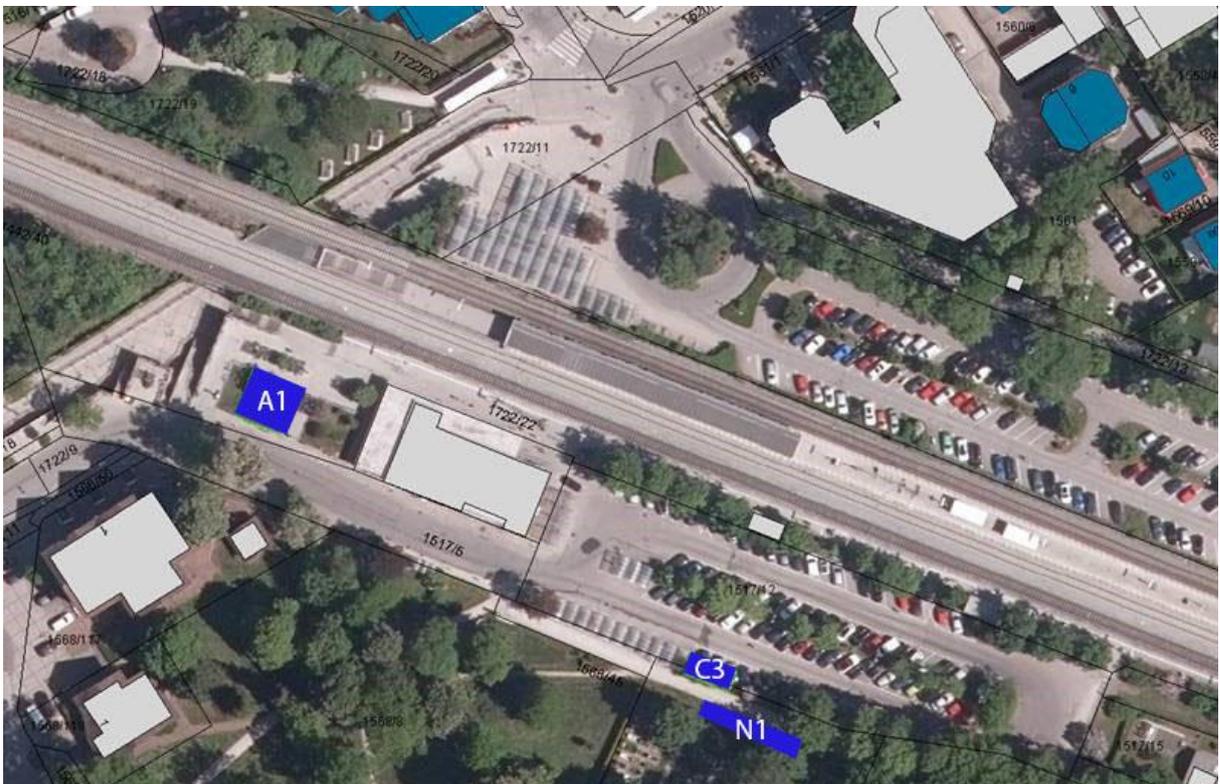
Bereits Ende 2015 wurden die alten Fahrradständer auf der Südseite der Bahnlinie gegen aktuelle, den ADFC-Empfehlungen entsprechende Modelle ausgetauscht; durch den größeren Abstand der neuen Ständer reduzierte sich die Anzahl der Stellplätze dabei von 376 auf 288. Als Grundlage für eine bedarfsgerechte Planung wurde 2016 beim MVV eine offizielle Bedarfsermittlung in Auftrag gegeben. Darin wurde empfohlen, ca. 120 zusätzliche Stellplätze südlich der Bahn zu schaffen, um den prognostizierten Bedarf zu decken. Zur Erhöhung der Attraktivität des Radfahrens wurde ein darüber hinausgehendes Angebot an Abstellmöglichkeiten empfohlen. Auf Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen beschloss der Planungs- und Umweltausschuss am 4.10.2016 das Projekt weiterzuverfolgen und dabei insbesondere die Grünflächen westlich des Bahnhofsgebäudes in den Blick zu nehmen.

Da sich die betreffenden Flächen im Eigentum der Deutschen Bahn befinden, unternahm die Verwaltung in der darauffolgenden Zeit mehrere Versuche, von der Bahn eine Aussage darüber zu bekommen, ob eine Nutzung der betreffenden Flächen von ihrer Seite überhaupt in Frage komme. Nach anfänglicher Ablehnung wurde 2017 im Rahmen eines Ortstermins doch noch eine eventuelle Zustimmung in Aussicht gestellt, allerdings nur bei Vorlage einer konkreten Planung. Daraufhin entschied der Ausschuss für städtische Bauten am 7.11.2017, nur eine der beiden Grünflächen nordwestlich des Bahnhofsgebäudes, dafür aber evtl. mit Doppelstockparkern, zu belegen.

Ende 2018 wurde vom Bundesumweltministerium das Programm „Bike+Ride-Offensive“ aus der Taufe gehoben, mit dem Ziel, Kommunen den Zugang zu Flächen im Eigentum der Bahn zu erleichtern und mehr Fahrradstellplätze an Bahnhöfen zu schaffen. Im Rahmen dieses Programms erfolgte inzwischen auch die Ausschreibung verschiedener Typen von Fahrradabstellanlagen, die von den Kommunen über einen Rahmenvertrag abgerufen werden können (nähere Informationen s. Anlage 1).

Im Rahmen der Verkehrsklausur sprach sich der Stadtrat am 19.7.2019 einstimmig für die Belegung der westlichen Grünfläche mit Doppelstockparkern aus. Nach ersten Kontakten mit dem Bahnhofsmanagement München gab die Stadt Puchheim daraufhin im Juli 2019 eine offizielle Interessensbekundung bei der Bahn ab. Der Termin, der für eine Beurteilung der Flächen notwendigen Ortsbegehung, wurde vonseiten der Bahn seit August 2019 in Aussicht gestellt und schlussendlich Mitte Dezember 2019 in virtueller Form durchgeführt. Anfang März dieses Jahres legte die Bahn ein Prüfkonzzept vor und stellte der Stadt schließlich (nach Prüfung durch DB Immobilien) am 24.7.2020 einen Gestattungsvertrag für zwei Flächen in Aussicht (Anlage 2). Dieser liegt der Verwaltung, obwohl ursprünglich für August 2020 angekündigt, noch nicht vor. Dies begründet die Bike+Ride Initiative damit, dass nach der Prüfung der Flächen nun auch der Gestattungsvertrag noch einmal von DB Immobilien und dem Bahnhofsmanagement geprüft werden müsse.

Aktueller Sachstand – Flächenoptionen und Optionen für Abstellanlagen mit Überdachungen





Mit Einverständnis der Bahn könnten nun auf der westlichen Grünfläche (im Plan als A1 bezeichnet, Bild links) mittels Doppelstockparkern ca. 128 neue Fahrradstellplätze geschaffen werden. Die Grünfläche weist ca. 13,45m x 9,30m auf. Am westlichen Rand soll jedoch ein Grünstreifen erhalten bleiben.

Im Anschluss an die bestehenden Fahrradständer entlang dem Fröbelweg (im Plan als C3 bezeichnet; Bild rechts) könnten bei Entfall von drei Auto-Parkplätzen und dem dahinterliegenden Grünstreifen weitere Doppelstockparker errichtet und darin ca. 48 Fahrräder untergebracht werden. Die Fläche misst ca. 7,5 m x 5 m.



Im Rahmen eines Ortstermins brachte Stadtentwicklungsreferent Leone die Idee ein, statt der Fläche C3 die derzeitige Rasenfläche zwischen Fröbelweg und Friedhofshecke für zusätzliche Fahrradstellplätze zu nutzen (im Plan als Fläche N1 bezeichnet; Bild links). Die Fläche gehört der Stadt. Hier wären aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Friedhof nur einstöckige Anlagen vorgesehen. Aufgrund des im Masterplan für die Stadtzentrumplanung vorgesehenen Eingangs zum Friedhof könnte jedoch nicht die gesamte Länge genutzt werden. Abstellanlagen für 44 Fahrräder wären auf einer Länge von ca. 29 m und in einer Tiefe von ca. 2,25 m möglich.

Weitere vorgeschlagene Standorte, darunter insbesondere die Errichtung von Doppelstockparkern unter dem Dach des Bahnhofsgebäudes, wurden vom Bahnhofsmanagement abgelehnt.





Auf dieser Basis wurde die Planung inzwischen konkretisiert, Kostenvoranschläge eingeholt und dementsprechend eine Grobkostenschätzung erstellt (Anlage 3). Dabei gibt es für die eigentlichen Fahrradständer zwei Varianten: Zum einen können die Doppelstockparker aus dem DB-Rahmenvertrag (Modell Orion 5RCompact, Bild links oben) verwendet werden, alternativ könnte die Stadt eine eigene Ausschreibung mit höheren Qualitätsanforderungen (leichtere Bedienbarkeit, möglichst geringe Hebehöhe, Klemmschutz am Auszug, kein Abtropfen vom oberen Stellplatz etc.) vornehmen (zum Beispiel Bild links unten).

Für die Fläche N1 kommt neben einseitigen, ebenerdigen Parkern in 45° Aufstellung auch eine Belegung mit Sonderstellplätzen für z.B. Lastenräder in Frage.

Bei den Überdachungen ist ein Abruf aus dem DB-Rahmenvertrag in keinem Fall möglich, da für die Flächen A1 und N1 die angebotenen Standardmaße nicht passen und bei der Fläche C3 die Überdachung zu den bereits vorhandenen Dächern passen und auch baulich an diese angeschlossen werden sollte. Aufgrund der zu erwartenden Kosten, ist in jedem Fall eine Ausschreibung notwendig.

Zudem müssten an allen Standorten Pflanzen entfernt, der vorhandene Untergrund befestigt sowie Fundamente für die Überdachungen errichtet und Kabel für die Beleuchtung verlegt werden. Am Standort A1 fällt zusätzlich noch die Versetzung einer Straßenlaterne sowie die Begrünung der Westseite an. Außerdem ist in diesem Bereich ein Auftreten von Planiematerial nicht ausgeschlossen. In diesem Fall käme auch die Entsorgung des ausgehobenen Materials hinzu.

Kosten:

Die Errichtung von Fahrradständern an Bahnhöfen wird inzwischen durch Bund und Freistaat hoch bezuschusst: Die Förderung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) beträgt bei Antragstellung bei Projektträger Jülich (PTJ) bis Ende 2021 70% der förderfähigen Kosten; diese Förderung wird durch Mittel nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) nach der ÖPNV Richtlinie auf voraussichtlich 90% der förderfähigen Kosten aufgestockt. Förderfähig ist der Großteil aller Kosten: Kauf, Lieferung und Montage der Abstellanlagen und Über-

dachungen, Ingenieurskosten der Leistungsphase 8 HOAI sowie die Herrichtung der Flächen und die Bepflanzung. Nicht förderfähig sind Beleuchtung (sofern nicht untrennbar mit der Anlage verbunden), Ingenieurskosten der Leistungsphasen 1-7 u. 9 HOAI sowie Leistungen städtischer Beschäftigter.

Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die geschätzten Gesamtkosten für die verschiedenen Varianten zu bewerten.

Geschätzte Gesamtkosten brutto für Fläche A1 – ca. 128 Abstellplätze	
Bei Nutzung des Rahmenvertrages der Bahn + Ausschreibung der Überdachung	Ca. 210.000 €
Bei Ausschreibung von Abstellanlagen (verbesserte Qualitäts- und Komfortmerkmale) und Überdachung	Ca. 220.000 €
Geschätzte Gesamtkosten brutto für Fläche C3 – ca. 48 Abstellplätze	
Bei Nutzung des Rahmenvertrages der Bahn + Ausschreibung der Überdachung	Ca. 70.000 €
Bei Ausschreibung von Abstellanlagen (verbesserte Qualitäts- und Komfortmerkmale) und Überdachung	Ca. 70.000 €
Geschätzte Gesamtkosten brutto für Fläche N1 – ca. 44 Abstellplätze o 22 Sonderstellplätze	
Bei Ausschreibung einstöckiger Abstellanlagen + Überdachung	Ca. 110.000 €
Bei Ausschreibung von Sonderabstellplätzen + Überdachung	Ca. 110.000 €

Hinzu kommen bei Auswahl von Fläche A1 und / oder Fläche C3 die Kosten für die Ausfertigung des Gestattungsvertrags von 950 €.

Beratungsfolge

Aus den Kosten ergibt sich auch die Beratungsfolge: Wird neben Fläche A1 noch eine weitere zur Überplanung ausgewählt, so ist der Ausschuss für städtische Bauten (ASB) nur vorberatend tätig und die Entscheidung wird nachfolgend dem Stadtrat zur endgültigen Beratung vorgelegt. Wird ausschließlich Fläche A1 gewählt, so ist der ASB das beschlussfassende Gremium.

Weitere zu berücksichtigende Aspekte im Umfeld

Bei der Entscheidung über die zu nutzenden Flächen ist der voraussichtliche Wegfall von Fahrradständen im an Fläche C3 angrenzenden Bereich durch die Stadtmitte-Planung zu berücksichtigen. Zur Reduzierung des Verkehrs auf dem Grünen Markt ist im Masterplan als Ziel eine Verlegung der

Zufahrt zum Friedhofsparkplatz vorgesehen. Diese würde quasi durch die bestehende Fahrradabstellanlage verlaufen. Außerdem zu bedenken ist der Wegfall des rein privaten Parkplatzes am Alois-Harbeck-Platz, der jedoch illegal für Park+Ride Zwecke genutzt wird. Keine der Flächen steht in Konflikt mit dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofes.

Zu treffende Entscheidungen:

Durch den Ausschuss für städtische Bauten sind insbesondere folgende Fragen zu entscheiden:

1. Welche Flächen sollen überplant werden (alle; A1 und C3; A1 und N1; nur A1)?
2. Sollen die Ständer aus dem Rahmenvertrag der Bahn verwendet oder eine städtische Ausschreibung mit höheren Qualitätsanforderungen (Vergleich s. Anlage 8) durchgeführt werden?

Und ggfs. bei einer Entscheidung für Fläche N1:

3. Sollen reguläre Fahrradständer entstehen oder Sonderabstellplätze für Lastenräder, Räder mit Anhänger, etc.)?

Ergänzung der Beschlussvorlage nach der ASB-Sitzung 20.10.2020:

Am 12.11. ging der Gestattungsvertrag von DB Station & Service über die beiden Flächen A1 und C3 bei der Stadt ein. Der Vertrag wird derzeit inhaltlich geprüft und kann, wenn die Projektgenehmigung entsprechend erteilt wird, voraussichtlich demnächst abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für städtische Bauten hat in seiner Sitzung vom 20.10.2020 beschlossen, alle drei vorgeschlagenen Flächen zu überplanen; dabei sollten auf den Flächen A1 und C3 jeweils überdachte Doppelstockparker errichtet werden, auf der Fläche N1 10 überdachte Stellplätze für Lastenräder. Weiter wurde beschlossen, die Fahrradständer nicht aus dem Rahmenvertrag der Bahn abzurufen, sondern (mit erhöhten Qualitätsanforderungen) durch die Stadt auszuschreiben. Da die voraussichtlichen Kosten für die beschlossenen Maßnahmen mehr als 240.000 € betragen, muss dieser Projektbeschluss durch den Stadtrat bestätigt werden.

Finanzierung

Die notwendigen Mittel müssen im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Beiräte, Referent/in

Die Referenten für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wurden im Rahmen eines Ortstermins beteiligt.

Nachhaltigkeit

Durch die Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten im unmittelbaren Bahnhofsumfeld soll ein

Anreiz für eine umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl geschaffen werden.

Die zusätzliche Flächenversiegelung ist überschaubar. Für die Anlage westlich des Bahnhofs ist eine Eingrünung mit Rankpflanzen vorgesehen.

Vorhergehende Beschlüsse

20.10.2020 Ausschuss für städtische Bauten

19.07.2019 Verkehrsklausur Stadtrat

07.11.2017 Ausschuss für städtische Bauten

04.10.2016 Planungs- und Umweltausschuss

Anlagen:

Infolyer_Bike&Ride Initiative

Flächen für Gestattungsvertrag_positive Flächenprüfung

Grobkostenschätzung_Varianten

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 40.2 Umwelt	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Dietel, Katharina	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Wächter, Stella	Freigabe Erster Bürgermeister	